



# Wortprotokoll

Der 18. Sitzung vom 4. Juli 1984

# Resoconto integrale

della seduta n. 18 del 4 luglio 1984

IX. Legislatur  
IX. Legislatura  
1983 - 1988



CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE  
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 18. SITZUNG  
4.7.1984

INDICE

- Disegno di legge provinciale n. 7/84: "Nomina degli organi statutari dell'Ente autonomo Fiera di Bolzano" . . . . . pag. 4
- Disegno di legge provinciale n. 4/84: "Trattamento giuridico ed economico del personale delle aziende di cura, soggiorno e turismo" . . . . . pag. 13
- Disegno di legge provinciale n. 6/84: "Modifica alla legge provinciale 3.8.1977, n. 25: Istituzione di istituti per l'educazione musicale in lingua tedesca e ladina e in lingua italiana" . . . . . pag. 17

INHALTSANGABE

- Landesgesetzentwurf Nr. 7/84: "Ernennung der statutarischen Organe der autonomen Körperschaft Bozner Mustermesse" . . Seite 3
- Landesgesetzentwurf Nr. 4/84: "Besoldungs- und dienstrechtliche Stellung der Bediensteten der Kurverwaltungen und Verkehrsämter" . . . . . Seite 13
- Landesgesetzentwurf Nr. 6/84: "Änderung zum Landesgesetz 3.8.1977, Nr.25: Errichtung von Instituten für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache und in italienischer Sprache" . . . . . Seite 17

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

WALTRAUD GEBERT-DEEG

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 15.08 UHR

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolles.

FRANZELIN-WERTH (Sekretär - SVP): (Verliest das Sitzungsprotokoll -  
legge il processo verbale)

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Proto-  
koll als genehmigt.

Mitteilungen des Präsidiums:

Es wurden 5 Gesetzentwürfe eingebracht: Nr.10/84: "Eignungsprüfun-  
gen auf Landesebene im Sinne von Art. 5 des D.P.R. vom 26. Jänner 1980,  
Nr.197 - Änderungen und Ergänzungen zum L.G. vom 18. August 1983, Nr.34";  
Nr.11/84: "Entrichtung der Förderungszulage laut Dekret des Ministerrats-  
präsidenten vom 13. April 1984 an die Landesbediensteten"; Nr.12/84: "Än-  
derungen und Ergänzungen zum L.G. vom 21.5.1981, Nr.11, über die Neuord-  
nung der Ämter und des Personalwesens der autonomen Provinz Bozen";  
Nr.13/84: "Finanzbestimmungen und Änderungen an Landesgesetzen im Zusam-  
menhang mit der Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Landes für  
das Finanzjahr 1984"; Nr.14/84: "Berichtigung des Haushaltsvoranschlages  
des Landes für das Finanzjahr 1984".

Weiters wurden 3 Anfragen und 2 Interpellationen eingebracht:  
Nr.66/84 (Langer, Barbiero), betreffend das Amt Nr. 177 (Amt für öffent-  
liche Hygiene, Präventiv-, Sozial- und Sportmedizin; Nr.67/84 (Pahl, Pe-  
terlini, Hosp, Zingerle), betreffend den Umzug von italienischen Gebirgs-  
jägereinheiten in der Provinzhauptstadt; Nr.68/84 (Pahl, Zingerle, Hosp),  
betreffend die polizeiliche Beschattung von Begräbnisteilnehmern am  
31.5.84 in Lana; Nr.69/84 (Langer, Emeri), betreffend Beiträge; Nr.70/84  
(Barbiero, D'Ambrosio), betreffend die Vereinheitlichung des Landesge-  
sundheitsdienstes.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abg.en Dr. Erich Achmüller,  
Dr. Alfons Benedikter, Grazia Barbiero, Luigi Montali, Dr. Alexander Lan-  
ger, Avv. Andreina Emeri, Mathias Ladurner-Parthanes und Dr. Magnago ent-  
schuldigt.

Punkt 11 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr.7/84: "Ernennung  
der statutarischen Organe der autonomen Körperschaft Bozner-Mustermesse".

Punto 11) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge n.7/84: "Nòmina degli organi statutarî dell'ente autonomo Fiera di Bolzano".

Ich bitte den Landesrat um die Verlesung des Begleitberichtes.

*FERRETTI (Assessore al commercio, assistenza pubblica e cultura - DC):* La Provincia di Bolzano risulta tra i soci fondatori dell'Ente autonomo Fiera di Bolzano, fin dalla costituzione dell'Ente medesimo, il cui statuto è stato approvato con D.P.R. 23.9.1955.

Con D.P.R. 31.7.1978, n.1017, recante norme di attuazione allo Statuto di autonomia (D.P.R. 31.8.1972, n.670), sono state definite le attribuzioni della Provincia in materia di fiere e mercati ed in particolare è stato previsto che le attribuzioni già delle amministrazioni dello Stato in tale materia, siano esercitate per il proprio territorio dalla Provincia di Bolzano.

Il D.P.R. di cui sopra, prevede che la Provincia succeda, previa intesa sul riscatto, allo Stato nella partecipazione al capitale dell'Ente Fiera, divenendo così il socio maggioritario. Le trattative per il riscatto della quota finanziaria suddetta sono tuttora in corso, in quanto non è stata raggiunta una formula concordata di valutazione.

La Giunta provinciale sta attendendo che venga definita la trattativa per la successione allo Stato nella partecipazione al capitale dell'Ente, prima di proporre l'emanazione di una propria normativa che regolamenti tutto il settore delle fiere e, quindi, anche l'attività dell'Ente Fiera di Bolzano, con l'approvazione di un nuovo statuto.

Si deve tuttavia rilevare la necessità che gli organi statutarî dell'Ente possano pienamente e legittimamente funzionare, il che non è più possibile nel regime di "prorogatio" in cui essi operano attualmente.

Per i motivi sopra esposti, con il presente disegno di legge si propone la proroga fino al 30.6.1985 degli organi statutarî dell'Ente autonomo Fiera di Bolzano, attualmente in carico, riconoscendo inoltre alla Giunta provinciale la facoltà di nominare i nuovi organi, il ché potrà avvenire, fino alla definizione del riscatto di cui sopra, nel rispetto delle designazioni previste dal vigente statuto dell'Ente.

Si confida in una sollecita approvazione del presente disegno di legge.

-----

Die Provinz Bozen scheint von Anbeginn unter den Gründungsmitgliedern der autonomen Körperschaft Bozner Messe auf. Das Statut dieser Körperschaft ist mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 23.9.1955 genehmigt worden.

Mit D.P.R. vom 31. Juli 1978, Nr.1017, sind die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut (D.P.R. vom 31.8.1972, Nr.670) im Bereich der Messen und Märkte erlassen worden; im besonderen ist dabei vorgesehen, daß die Zuständigkeiten des Staates im Bereich der Messen und Märkte künftighin im eigenen Gebiet von der Provinz Bozen wahrgenommen werden.

Das vorgenannte D.P.R. sieht außerdem vor, daß die Provinz den Anteil des Staates am Kapital der Messekörperschaft nach vorherigem einvernehmlichen Erwerb übernimmt und somit Inhaber der Kapitalmehrheit wird. Die Verhandlungen bezüglich des genannten Erwerbs sind zur Zeit im Gange, da noch keine beidseitige Bewertungsgrundlage erzielt wurde.

Die Landesregierung ist dabei, den Verhandlungsmodus um die Nachfolge im Kapitalanteil des Staates zu beschließen und wird dann mit einer eigenen Regelung den gesamten Bereich des Messewesens ordnen, unter anderem auch die Tätigkeit der Messekörperschaft Bozen durch die Genehmigung der neuen Statuten.

Es bleibt aber ein Grunderfordernis, daß die vom Statut vorgesehenen Organe der Körperschaften voll und gesetzlich einwandfrei arbeiten können, was aber unter den Gegebenheiten der andauernden "prorogatio" nicht möglich ist.

Das sind die Gründe, weshalb man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Verlängerung der Amtszeit der derzeit amtierenden, statutarisch vorgesehenen Organe der autonomen Körperschaft Bozner Messe bis auf den 30.6.1985 vorsieht. Überdies wird dem Landesausschuß das Recht eingeräumt, neue Organe zu ernennen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungen über den Erwerb des obgenannten Kapitalanteils zu Ende geführt sein werden und unter Beachtung der vom gegenwärtigen Statut der Körperschaft vorgesehenen Namhaftmachungen.

Ich vertraue auf eine baldige Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

**PRÄSIDENTIN:** Ich bitte um die Verlesung des Berichtes der dritten Gesetzgebungskommission.

**FRANZELIN-WERTH (Sekretär - SVP):** Am 20. Juni 1984 ist die dritte Gesetzgebungskommission zusammengetreten, um den oben angeführten Gesetzentwurf zu prüfen.

An der Sitzung nahm außerdem der Landesrat für Handel, Messen und Märkte, Dr. Remo Ferretti, teil.

In der Generaldebatte erklärte die L.Abg. Frau Ardizzone-Emeri, daß sie die Notwendigkeit dieses Gesetzes nicht verstehe, das eine bereits bestehende Zuständigkeit bestätigt und überdies in eine vollständigere und allgemeinere Gesetzesmaßnahme über das Messewesen eingebaut werden müßte.

Landesrat Ferretti erwiderte, daß dieser Gesetzentwurf einzig und allein zur Lösung einer dringlichen Situation dient, in Erwartung, daß das Abkommen mit dem Staat es möglich machen wird, endgültig und allumfassend diesen Tätigkeitsbereich zu regeln.

Der Übergang zur Sachdebatte wurde stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt.

Die Kommission genehmigte stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung folgende Abänderung des italienischen Textes des einzigen Artikels: Absatz (1): die Worte "Spetta alla Giunta provinciale, su proposta dell'Assessore competente, nominare..." werden durch die Worte "La Giunta provinciale"

le, su proposta dell'Assessore competente, nomina..." ersetzt.

Der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit wurde stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt.

-----  
In data 29 giugno 1984 si è riunita la terza Commissione legislativa per esaminare il succitato disegno di legge.

Alla seduta ha inoltre preso parte l'Assessore al commercio, fiere e mercati, dott. Remo Ferretti.

In discussione generale il cons. signora Ardizzone-Emeri ha affermato di non comprendere la necessità di questa legge, che afferma una competenza già in atto e che tutt'al più dovrebbe rientrare in un più completo e generale intervento legislativo nel settore delle fiere.

L'assessore Ferretti ha replicato che il presente provvedimento risolve solo una situazione urgente, in attesa che l'accordo con lo Stato permetta di regolare definitivamente e complessivamente questo campo d'attività.

Il passaggio alla discussione articolata è stato approvato a maggioranza di voti con 1 astensione.

La Commissione ha approvato a maggioranza di voti con 1 astensione il seguente emendamento all'articolo unico del testo in lingua italiana: al comma (1) le parole "Spetta alla Giunta provinciale, su proposta dell'Assessore competente, nominare..." sono sostituite con le parole "La Giunta provinciale, su proposta dell'Assessore competente, nomina...".

Il disegno di legge nel suo complesso è stato approvato a maggioranza di voti con 1 astensione.

PRÄSIDENTIN: Die Generaldebatte ist eröffnet.

Der Abg. Boesso hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

BOESSO (Vicepresidente - PRI): Signora Presidente, egregi colleghi e colleghe, io vedo in maniera favorevole questa iniziativa dell'Assessore competente, Ferretti, che propone una regolamentazione.

Vorrei spendere una parola in questa sede per quel comitato direttivo, che non si sapeva se effettivo o provvisorio, un comitato che - ci tengo a riconoscere da imprenditore - ha operato bene, perché la Fiera di Bolzano e tutte le sue manifestazioni periferiche hanno ottenuto un notevole successo nella vita economica della nostra provincia, ostendendo fino a che hanno potuto in maniera egregia la Fiera, la manifestazione alpina, la manifestazione alberghiera, ecc. Riconosco un plauso ufficiale a quella gerenza e voterò senz'altro in maniera positiva per questa regolamentazione.

Riconosco al dott. Steger e ai suoi collaboratori il merito di avere operato bene in questi anni. Facessero così tutti gli enti, si avrebbero meno dispute e più consensi.

von EGEN (SVP): Weil heute dieser Gesetzentwurf behandelt wird, glaube ich, ist es richtig und wichtig, ganz kurz auf die Bozner Messe einzugehen.

Ich begrüße diese Gesetzesinitiative und es ist richtig, wenn man nun auf ein Jahr lang diese statutarischen Organe der Bozner Messekörperschaft, dieser autonomen Körperschaft, verlängert. Es ist aber auch vom zuständigen Landesrat Ferretti angekündigt worden - dafür danke ich ihm bereits -, daß er eigentlich ganz generell das Messewesen neu regeln will. Dieses Gebiet ist bekanntlich durch Durchführungsbestimmung auf Südtirol übergegangen und es ist wichtig, wenn man hier weitermacht.

Es ist in unserem Koalitionsprogramm, im Regierungsprogramm der drei Koalitionsparteien auch drinnen, daß wir uns gemeinsam um eine Verlegung der Bozner Messe bemühen sollen. Wir wissen alle, daß der jetzige Standort der Bozner Messe nicht mehr den Anforderungen gerecht wird. Lösungsmöglichkeiten am derzeitigen Standort sind nicht mehr möglich. Wenn wir vielleicht gemeinsam einen kleinen Rückblick machen wollen, so können wir wirklich feststellen, daß die im Jahre 1948, erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg, organisierte Bozner Mustermesse, damals noch auf den Plätzen und Straßen in der Gegend, wo sich das heutige Landesgericht befindet, einen enormen Aufschwung genommen hat. Im abgelaufenen Jahr waren mehr wie 400 Aussteller dort, wenn ich mich richtig erinnern kann, und über 120.000 Besucher waren allein bei der großen Mustermesse im September anwesend. Lassen wir einmal die ganzen Spezialmessen beiseite.

Die Bozner Messe ist für die Wirtschaft das Schaufenster der Produktion und der Handelstätigkeit, aber sie ist nicht nur das Schaufenster, sie ist meiner Meinung nach auch ein wirtschaftliches Barometer, sie ist der Treffpunkt der Wirtschaft und der Konsumenten, und durch diesen Gesetzentwurf hier ist gewissermaßen der Auftakt eingeleitet worden und dafür ein Dank an den zuständigen Landesrat. Die weiteren Initiativen werden noch folgen, um diese Bozner Mustermesse zu potenzieren. Es haben einige Gespräche mit den Vertretern der autonomen Messekörperschaft, mit den Wirtschaftsverbänden stattgefunden. Alle Wirtschaftsverbände im Südtiroler Wirtschaftsring zusammengeschlossen (Handel, Handwerk, Industrie und Fremdenverkehr), darüberhinaus auch die italienischen Wirtschaftskreise, da hat auch ein Kontakt stattgefunden, wünschen eine Verlegung der Bozner Mustermesse. Natürlich wird das nicht von heute auf morgen möglich sein, aber wir wünschen eine Verlegung in die Handelszone Bozen-Süd, so wie es auch im Koalitionsprogramm enthalten ist. Unserer Meinung nach ist das ein geeigneter Standort. Man kann dort im Sinne auch des Grundsparends tätig werden, indem man eben 4 ha von dieser Handelszone Bozen-Süd hernehmen könnte. Man könnte die VIVES-Gebäulichkeiten mit einbeziehen und auch die Parkplätze, die dort vorhanden sind; es sind die allgemeinen Dienste vorgesehen, ein Postamt, ich glaube sogar ein Bank-schalter soll vorgesehen werden in weiterer Zukunft. Also, das sind alles Dinge, die dann zentral bereits an diesem Standort wären. Die Autobahn-ausfahrt ist auch in der Nähe und eine Verbindungsstraße zur Staatsstraße ist auch geplant oder schon geplant.

Natürlich, wenn man mit den Vertretern der Bozner Mustermesse spricht und sie einem dann sagen, daß diese Verlegung 18 bis 20 Milliarden Lire ungefähr kosten könnte, dann ist das Problem der Finanzierung natürlich gegeben, aber das müssen wir nicht heute hier jetzt aufzeigen

und behandeln. Aber erlauben Sie mir vielleicht ganz kurz, nachdem wir in Bozen, in dieser geographisch so günstig gelegenen Stadt zwischen dem mitteleuropäischen und südeuropäischen Wirtschaftsraum, darauf hinzuweisen, daß eben diese Bozner Mustermesse für die Südtiroler Wirtschaft eine ganz enorme Wichtigkeit und Bedeutung hat. Ich will nicht im Mittelalter anfangen, aber es sei nur erlaubt zu zitieren, daß bereits im Jahre 1298 ein erster Jahrmarkt, der Andreasmarkt in Gries stattgefunden hat, der 1358 nach Bozen ins Zentrum verlegt worden ist, im 15. Jh. haben wir bereits die Pfingstmärkte in Bozen, 1635 das große Privileg der Tiroler Landesfürstin Erbherzogin Claudia, eine erste Handelsordnung, eine erste Marktordnung, die autonom hier in Bozen geregelt werden konnte. Ausdruck dieses Zentrums von damals, dieser wirtschaftlichen Tätigkeit ist heute noch der wunderbare Merkantilpalast hier in der Altstadt. Wir haben im Jahre 1718 eine eigene Handelsordnung bekommen, es war eine alte tirolische Handelstradition mit Sitz in Bozen. Um das Jahr 1850 hat dann diese alte Tradition der Märkte langsam, leider Gottes, einen Abbruch erlitten. Es haben dann nicht mehr viele Märkte stattgefunden und diese alte Tradition wurde dann praktisch mit der Einführung der Bozner Mustermesse im Jahre 1948 wieder aufgenommen.

Man muß vielleicht sagen, gerade die durch den Zweiten Weltkrieg damals brach darniedergelegene Südtiroler Wirtschaft hat durch diese Messe wieder einen internationalen Anschluß bekommen. Das ist voll und ganz gelungen. Man braucht nur die Zahlen hernehmen, sei es die Steigerungsraten der Besucher, sei es die Steigerungszahlen der Aussteller. Es gibt sehr viele Aussteller immer noch, die gar keinen Messestandplatz, sei es für die große Mustermesse im September bekommen, sei es für die Fachmesse, die auch potenziert werden sollte.

Es haben sich damals die Wirtschaftskreise, die Verwaltungsfachleute und die Politiker Südtirols zusammengefunden, um die bereits von mir kurz zitierte alte Messetradition wieder aufzugreifen, damals, im fernen Jahre 1948 die Bozner Mustermesse ins Leben zu rufen. 1952 übersiedelte dann die Bozner Messe von den Räumlichkeiten, den Straßen und Plätzen in der Nähe des Landesgerichtes hinunter in die Romstraße, wo sie heute noch ist. In den 70er Jahren hat eine neue positive Phase für die weitere Entwicklung der Bozner Mustermesse eingesetzt. Es hat den wirtschaftlichen weiteren Aufschwung gegeben, es war eine immer mehr günstige Wirtschaftslage auch in unserem Lande Südtirol und diese Lage hat ihren Niederschlag im Messegeschehen gefunden. Viele Anträge von in der Region ansässigen Firmen konnten anlässlich der Mustermesse keinen Ausstellungsplatz mehr erhalten und mußten von der Messeleitung abgewiesen werden. So entstanden in diesen vielen Jahren sehr viele Fachausstellungen, die Hotelmesse, die Büromesse, die Freizeitmesse, die Landwirtschaftsmesse und nun neu dazugekommen die Mitea, die Energiefachmesse und eine Fachmesse für die Holzverarbeitung, die Lignomec und sogar eine Antiquitätenmesse.

Wenn man jetzt kurz noch auf die Verlegung und ich will die heutige Gelegenheit wahrnehmen, auf diese Verlegung der Bozner Mustermesse hinzuweisen, weil wir eben gerade bei einem Gesetzentwurf über die Bozner Messe sind. Man soll das jetzt bereits im Südtiroler Landtag sagen, damit



das nicht in Vergessenheit gerät, daß man hier weitermachen muß, so wie die drei Koalitionsparteien das bereits ausgemacht haben.

Heute haben wir in der Romstraße, und der Herr Landesrat wird mir das sicherlich bestätigen, eine verkehrsreiche Zone. Die Parkplatznot ist überwältigend; wer die Bozner Messe besuchen will, findet kaum einen Parkplatz, es gibt dort aber auch keine Lösungsmöglichkeiten. Es ist ein dichtes Wohnviertel. Dann ist die Situation mit dem Eispalast, dann die Berufsschule, die im Kondominium am Eingang der Bozner Messe links untergebracht ist, die auch aus allen Nähten platzt. Und wenn jetzt die Bozner Messe hinunterverlegt werden könnte in die zitierte Handelszone Bozen-Süd, so könnte man einerseits - das ist meine persönliche Meinung - das Berufsschulzentrum richtig ausbauen, man könnte vielleicht den Eispalast anderweitig gestalten oder beleben und mit den restlichen Flächen könnte man auch noch verschiedene Dinge machen.

Ich schließe meine kurze Intervention ab, indem ich diesen Landesgesetzentwurf nur begrüßen kann, gewissermaßen als Auftakt für die nachfolgenden Initiativen in Richtung Förderung der Bozner Messe in einer Zeit der Rezession, die auch wir in allen Sparten der gewerblichen Wirtschaft mehr wie früher zu spüren haben. Die Situation, lassen wir uns nicht täuschen, ist nicht so gut wie viele meinen. Wir haben zu kämpfen, viele Unternehmungen haben zu kämpfen. Wir müssen also diese Messe beleben als Wirtschaftsbarometer, als Schaufenster, als Treffpunkt zwischen Konsumenten und Unternehmern und die Bozner Mustermesse kann hier einen wertvollen Beitrag leisten, denn während wir so viel von Wirtschaftsförderung reden, von all diesen Sachen, so glaube ich, ist es richtig, wenn wir Exportförderung hier betreiben und in diesem Kontext muß man auch die Bozner Mustermesse sehen.

**MERANER (PDU):** Ich brauche sehr vieles nicht mehr zu sagen, weil es schon der Vorredner vorweggenommen hat, aber es ist eine Tatsache, daß sich alle am Handel Interessierten in Südtirol mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen haben, daß eben die Bozner Messe nach Bozen-Süd verlegt werden soll. Man ist auch von seiten des Handels freiwillig bereit gewesen, in der Handelszone Bozen-Süd auf die entsprechenden notwendigen Flächen zu verzichten.

Wir haben in den letzten Jahren insbesondere feststellen können, daß unter der Führung von Dr. Steger, aber auch mehrerer seiner Mitarbeiter, für die Bozner Messe Großes geleistet worden ist im Interesse der Wirtschaft unseres Landes. Aber trotzdem müssen wir feststellen, und das sei nicht eine Kritik an den Führungsorganen der Messekörperschaft, sondern am tatsächlichen Zustand, den wir im Augenblick haben, diese Messe ist keine Messe im eigentlichen Sinne, sondern wohl viel eher ein Markt. Ein Markt deswegen, weil es aufgrund der Platznot einfach nicht möglich ist, Strukturen zu schaffen, die einer Messe würdig wären. Wir wissen, daß Hunderte, nicht nur Dutzende, Hunderte von Handelstreibenden in unserem Lande keinen Platz für die Ausstellung ihrer Produkte gefunden haben. Es konnten dadurch viele notwendige Kontakte innerhalb unseres Landes in anderen Provinzen und mit dem Ausland nicht aufgenommen werden. Und als

Folgeerscheinung müssen wir feststellen, daß dadurch sicherlich auch eine ganze Menge von Arbeitsplätzen nicht neu geschaffen werden konnten. Aber wenn ich dies alles im Zusammenhang mit diesem Gesetz sage, so deswegen, weil ich einen unmittelbaren Zusammenhang darin sehe, daß wir bei einer so wichtigen Angelegenheit wie der Übersiedlung der Bozner Messe nach Bozen-Süd nicht mit provisorischen Führungsorganen arbeiten sollten. Dazu braucht es Organe, die nicht provisorisch sind, wir brauchen Klarheit, und deshalb befürworte ich ganz besonders, verehrter Kollege Ferretti, daß dieses...

**FRASNELLI (SVP):** (unterbricht)

**MERANER (PDU):** Warum nicht, Kollege Frasnelli? Wenn jemand etwas Gutes macht, dann wird man doch auch einmal sagen können, daß es gut ist. Wir haben da überhaupt keine Komplexe in diese Richtung.

Verehrter Kollege Ferretti, ich glaube, es ist gut, daß dieses Problem sofort in Angriff genommen worden ist und daß wir es, so weit es in der jetzigen Situation möglich ist, auch regeln. Es ist von meinem Vordner gesagt worden, daß die Vertreter der Messekörperschaft von etwa 18 Milliarden Lire reden, die notwendig wären, um die Messe umzusiedeln. Das mag richtig sein, nach ersten Berechnungen kommt man in etwa auf diese Zahlen. Es müßte ergänzend vielleicht noch hinzugefügt werden, daß die Messekörperschaft nicht diese ganzen 18 Milliarden benötigt, sondern daß sie auch Liegenschaften besitzt, von denen sie glaubt, etwa 8 bis 10 Milliarden einnehmen zu können, so daß, wenn diese Einnahme erzielt werden kann - ich kann es nicht beurteilen, so wurde es uns jedenfalls gesagt -, noch ein Restbetrag von 8 bis 10 Milliarden offenbliebe. Hier ist sicher eine gute Gelegenheit gegeben, auch das leidige Problem der Berufsschule zu lösen. Es mag sicher richtig sein, wenn wenigstens einen wesentlichen Teil, wenn auch nicht den ganzen, einen wesentlichen Teil der Liegenschaften der Messekörperschaft das Land übernehmen soll. Vielleicht könnte im gleichen Zusammenhang auch ein weiteres leidiges Problem, also das dritte, einigermaßen zufriedenstellend gelöst werden, Herr Landesrat Durnwalder, nämlich das Problem der VIVES. Ich glaube, es wäre nicht ungeschickt, wenn man in diese Verhandlungen auch wenigstens die Versteigerungshalle der VIVES mit einbeziehen würde, vielleicht ergäbe sich die Möglichkeit zu sehen, daß auch diese Halle von der Messeverwaltung mitübernommen - ich sage nicht mitgekauft wird - und mitverwaltet wird, so daß diese Struktur den Interessierten erhalten bleibt, ohne daß sie diese selbst noch einmal kaufen müssen.

Ich glaube auch, daß es besser wäre, wenn die Messekörperschaft diese Halle verwalten würde und nicht irgendein Viehzuchtverband, weil eine größere Objektivität gegeben wäre, ohne daß ich jetzt einen bestimmten Viehzuchtverband angreifen möchte, sondern ich glaube nur, daß die untereinander einfach selbstverständlich in Konkurrenz leben. Sie müssen untereinander in Konkurrenz leben. Und wenn sie das tun, dann ist es eben etwas schwieriger, ganz objektiv zu sein, als wenn das eine andere, nicht an der Sache direkt interessierte Behörde tut.

Wir sehen also, es geht darum, drei ganz wichtige Probleme in unserem Lande zu lösen: einmal das Problem der Messekörperschaft, Verlegung der Messe nach Bozen-Süd; zum zweiten Lösung, was die Gebäulichkeiten betrifft wenigstens des Berufsschulwesens; und drittens eine Lösung auch was die Versteigerungshalle der VIVES betrifft, wenigstens anzupeilen. Gerade aus diesem Grunde glaube ich, ist es notwendig, daß wir rasch handeln, daß wir schauen, Klarheit in der Verwaltung zu schaffen, daß wir fix gewählte Organe haben. Ich werde also für diesen Gesetzesantrag stimmen.

**FERRETTI (Assessore al commercio, assistenza pubblica e cultura - DC):** Ringrazio i colleghi che sono intervenuti. Essi hanno sollevato problemi effettivi e questo é servito anche ad inquadrare la situazione della fiera sotto il profilo storico e dell'efficacia della sua presenza nel contesto economico altoatesino. Convegno con le valutazioni che sono state fatte, comprese quelle del collega Meraner, che auspica che il trasferimento avvenga con organi stabili e definitivi. Sono convinto anch'io che non si potrà procedere con decisioni così importanti, se non con organi che siano il frutto della volontà dei soci della Fiera espressa nelle forme previste dallo Statuto e non in regime di prorogatio.

Purtroppo però non credo che questo trasferimento avvenga entro il 30 giugno 1985, che é il periodo di validità della prorogatio, e che poi con il prossimo anno la Giunta potrà nominare, nel rispetto delle designazioni, i nuovi organi. Ritengo tuttavia che questo sia un richiamo pertinente e corrisponde anche alla sensibilità della Giunta provinciale e anche alla sensibilità degli amministratori stessi della Fiera.

Siamo impegnati per il riscatto della quota che compete alla Provincia, che é dello Stato e compete alla Provincia E' già stato fatto un incontro a Roma con il direttore del Ministero delle Finanze, ing. Rubo, per cui spero che questo problema venga definito nei prossimi mesi. Ho trovato disponibilità ad un discorso nuovo che tenga conto non solo e non tanto della situazione oggettiva oggi esistente, per cui lo Stato ha la metà delle azioni della Fiera e il riscatto di queste azioni dovrebbe venire sulla base del loro valore nel tempo, quanto piuttosto della situazione dinamica che si crea all'interno della Fiera anche attraverso un trasferimento. Quindi il riscatto dovrà tener conto di quelli che sarebbero gli oneri che lo Stato dovrebbe assumersi trasferendo la Fiera da via Roma, come qui é stato da tutti auspicato e che la Giunta si é impegnata a fare nel programma di coalizione, alla nuova zona di espansione commerciale.

L'impegno oggi come oggi detto grossolanamente, ma tanto perché si abbia l'ordine di misura, di grandezza dell'impegno economico e finanziario che si dovrà sostenere, é di 15 miliardi. Si reputa che la Fiera attuale possa introitare 9 miliardi, per cui il nuovo impegno é di altri 6 miliardi. Lo Stato deve fare ancora i conti anche con questa nuova situazione che si viene a creare quando andremo a definire la quota del riscatto.

Questo discorso dinamico proiettato nella prospettiva del trasferimento é stato accolto in via teorica; vedremo adesso, anche attraverso le

valutazioni che i nostri uffici stanno compiendo e anche gli uffici dell'UTE provinciale, che cosa accadrà nei prossimi mesi. Sono convinto però che un'intesa verrà raggiunta, perché è nell'interesse di tutti che questa struttura così importante ormai, come ci ha ricordato il collega Egen, che affonda la sua tradizione nella storia del commercio dell'Alto Adige e della città di Bolzano, possa trovare una sua collocazione e che la Provincia, così come le deriva ad essa dalle norme di attuazione del 1978, possa finalmente esercitare con pienezza le sue competenze.

Altro impegno della Giunta provinciale sarà quello di completare la legislazione per le Fiere con una successiva più organica legge in maniera tale che tutta la situazione di mostre e di fiere che si andranno a realizzare nella nostra provincia trovino giusta collocazione in quella legge.

Era però necessario presentare questo unico articolo perché ci pareva inopportuno e forse anche rischioso procedere in un regime di prorogatio, che ormai si protraeva da cinque anni e che aveva fatto produrre alcuni rilievi da parte della Corte dei Conti a cui non abbiamo voluto essere insensibili. Proprio questa mattina è arrivato il parere di un esperto nominato dalla Fiera circa la situazione sotto il profilo giuridico dell'ente Fiera in rapporto alle norme di attuazione e alla legislazione vigente. Questo parere che è arrivato questa mattina ci conforta in questo atteggiamento, perché il prof. Paulucci, interpellato autonomamente dalla Fiera di Bolzano, afferma che la situazione di prorogatio, che poteva protrarsi ancora per qualche tempo, andava sanata con una legge. Noi lo abbiamo sia pure solo di qualche giorno preceduto e questa legge, così ben accolta dai consiglieri che sono intervenuti: Boesso, von Egen e Meraner, sembra proprio essere opportuna rispetto al parere espresso da questo giurista interpellato dall'ente Fiera.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen nun über den Übergang zur Sachdebatte ab: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

#### Articolo unico

(1) *La Giunta provinciale, su proposta dell'Assessore competente, nomina il presidente, il consiglio generale, il segretario generale e il collegio dei revisori dei conti dell'ente autonomo fiera di Bolzano.*

(2) *Fino a quando non sia definito il riscatto, da parte della Provincia autonoma di Bolzano, della quota di partecipazione dello Stato al capitale del predetto ente, ai sensi dell'art. 6 del D.P.R. 31 luglio 1978, n.1077, la nomina degli organi avviene nel rispetto delle designazioni dei rappresentanti dei competenti Ministeri statutariamente previste.*

(3) *E' prorogata fino al 30 giugno 1985 la durata degli organi dell'ente autonomo fiera di Bolzano attualmente in carica. La Giunta provinciale è autorizzata a procedere alle necessarie sostituzioni dei membri degli organi nelle ipotesi statutariamente previste, nel rispetto delle designazioni degli enti partecipanti.*

Wünscht jemand das Wort zum Artikel und zur Stimmabgabeerklärung?  
Niemand, dann bitte ich um die Verteilung der Stimmzettel.

*(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 25 abgegebene Stimmzettel, 24 Ja-Stimmen und 1 weißer Stimmzettel. Der Landtag genehmigt das Gesetz.

Punkt 12 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr.4/84: "Besoldungs- und dienstrechtliche Stellung der Bediensteten der Kurverwaltungen der Verkehrsämter".

Punto 12) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n.4/84: "Trattamento giuridico ed economico del personale delle aziende di cura, soggiorno e turismo".

Ich ersuche den zuständigen Landesrat um den Bericht.

**SPÖGLER (Landesrat für Handwerk, Fremdenverkehr und Sport - SVP):**  
*Sehr geehrte Herren Abgeordnete! Mit Landesgesetz vom 6. September 1976, Nr.41, wurden zwar die Verkehrsämter und Kurverwaltungen neu geregelt, nicht geregelt wurde jedoch die besoldungs- und dienstrechtliche Stellung der Bediensteten der Verkehrsverwaltungen.*

*Diese hatten sich nämlich von jeher, was die Personalordnung anbelangt, an das Landesfremdenverkehrsamt angelehnt.*

*Nach der Auflösung des Landesfremdenverkehrsamtes aufgrund des erwähnten Landesgesetzes Nr. 41/76 begannen die Verkehrsverwaltungen, sich an die Gemeinden Südtirols anzulehnen, deren Personalordnung sie inzwischen zum Großteil angenommen haben. Diese vom Landesausschuß genehmigte Angleichung an die Gemeinden hat einerseits zu einer einheitlichen Besoldung der Bediensteten der Verkehrsverwaltungen geführt und andererseits eine unterschiedliche Besoldung zwischen den Bediensteten der Verkehrsverwaltungen und jenen der Gemeinden, in denen die Verkehrsverwaltungen tätig sind, vermieden. Die Gemeinden Südtirols haben die besoldungsrechtliche Stellung ihrer Bediensteten an die für die Bediensteten der Landesverwaltung gültige angepaßt, mit der einzigen Ausnahme, daß die Gemeinden den 1. und 2. Direktionsrang anwenden, während das Land drei für die Dauer von 4 Jahren erteilbare Direktionsaufträge eingeführt hat. Sieht man von diesem Unterschied ab, ist eine grundsätzliche einheitliche Besoldung dieser drei Körperschaften festzustellen.*

*Wenn die besoldungs- und dienstrechtliche Stellung der Bediensteten der Verkehrsämter und Kurverwaltungen an jene der Gemeindebediensteten angeglichen wird, so wird die derzeitige Stellung nicht geändert, sondern nur eine bestehende Situation gesetzlich geregelt, ohne Besoldungsunterschiede zu verursachen, sowohl im Vergleich mit den Gemeindebediensteten als auch mit den Landesbediensteten.*

Die Anwendung des bei den Gemeinden verwendeten ersten Direktionsranges im Rahmen der in diesem Gesetzentwurf angeführten Beschränkungen dürfte außerdem für die besondere Lage der Verkehrsverwaltungen zweckmäßiger sein als die Einführung zeitlich begrenzter Direktionsaufträge.

Die Herren Abgeordneten werden ersucht, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben.

-----  
Egredi Signori Consiglieri,

Le aziende di cura, soggiorno e turismo e di soggiorno e turismo sono state disciplinate con legge provinciale 6 settembre 1976, n.41, senza che peraltro sia stato disciplinato il trattamento giuridico ed economico del personale delle aziende stesse. Queste infatti si erano orientate da sempre, per quanto riguarda l'ordinamento del personale, all'ente provinciale per il turismo. Dopo la soppressione di questo ente ai sensi della citata legge provinciale n.41/76, le aziende incominciarono ad allinearsi alla disciplina in vigore presso i Comuni della provincia di Bolzano e ne hanno nel frattempo adottato il regolamento del personale. Questo allineamento ai Comuni, operato con il beneplacito della Giunta provinciale, ha comportato parità di trattamento del personale di tutte le aziende e nel contempo ha evitato una disparità di trattamento tra il personale delle aziende e quello dei Comuni in cui operano le aziende. Poiché i Comuni della provincia di Bolzano hanno uniformato il trattamento economico del proprio personale a quello vigente per il personale della Provincia Autonoma - con l'unica differenza che adottano la I e la II qualifica dirigenziale, mentre la Provincia ha istituito tre funzioni dirigenziali conferibili per la durata di 4 anni - vi è, se si prescinde da questa differenza, una sostanziale parità di trattamento del personale di questi tre enti. Con l'estensione al personale delle aziende del trattamento giuridico ed economico vigente per il personale dipendente dai Comuni non viene modificata, bensì solo regolarizzata, una situazione già in atto, senza creare disparità di trattamento sia verso i dipendenti dei Comuni sia verso quelli della Provincia.

Inoltre l'applicazione - entro determinati limiti esposti nel presente disegno di legge - della I qualifica dirigenziale in atto presso i Comuni, meglio si addice alla situazione particolare delle aziende che non l'adozione di funzioni dirigenziali a tempo.

I signori consiglieri vengono pregati di dare il loro assenso al presente disegno di legge.

**PRÄSIDENTIN:** Ich bitte um die Verlesung des Berichtes der Dritten Gesetzgebungskommission.

**PETERLINI (Sekretär - SVP):** Am 29. Juni 1984 ist die dritte Gesetzgebungskommission zusammengetreten, um den oben angeführten Gesetzentwurf zu prüfen.

An der Sitzung nahm außerdem Dr. Terzer, Beamter im Assessorat für Fremdenverkehr, teil.

Nachdem sich in der Generaldebatte niemand zu Wort meldete, wurde der Übergang zur Sachdebatte stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt.

In der Sachdebatte stellten die Abgeordneten Fragen in bezug auf die Besoldungs- und dienstrechtliche Stellung der Bediensteten der Fremdenverkehrsbetriebe. Dr. Terzer erwiderte, daß diese jener der Gemeindebediensteten gleichgestellt wird und auf keinen Fall dem Personal zum Nachteil gereicht.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig genehmigt.

-----  
In data 29 giugno 1984 si è riunita la terza Commissione legislativa per esaminare il succitato disegno di legge.

Alla seduta ha preso parte il dott. Terzer, funzionario dell'Assessorato al turismo.

Senza interventi in discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato approvato a maggioranza di voti con una astensione.

Nella discussione articolata i consiglieri hanno posto domande di chiarimento riguardo al trattamento economico e giuridico dei dipendenti delle aziende turistiche. Il dott. Terzer ha risposto che esso viene equiparato a quello dei dipendenti dei Comuni e che in ogni caso esso non comporta alcuno svantaggio per il personale.

Nella votazione finale il disegno di legge è stato approvato all'unanimità.

**PRÄSIDENTIN:** Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Niemand, dann stimmen wir über den Übergang zur Sachdebatte ab; mit Stimmeinhelligkeit genehmigt.

#### Articolo unico

(1) Con decorrenza 1 gennaio 1983, il trattamento giuridico ed economico vigente per il personale dipendente dai Comuni della provincia di Bolzano è esteso, in quanto applicabile, al personale delle aziende di cura, soggiorno e turismo operanti nella provincia di Bolzano ai sensi della legge provinciale 6 settembre 1976, n.41, e successive modifiche.

(2) Entro 6 mesi dalla data di entrata in vigore della presente legge le aziende adegueranno il proprio regolamento del personale con l'osservanza dei seguenti limiti apicali:

aziende di 1<sup>a</sup> categoria: 1<sup>a</sup> qualifica dirigenziale;

aziende di 2<sup>a</sup> categoria: 8<sup>a</sup> qualifica funzionale;

aziende di 3<sup>a</sup> categoria: 7<sup>a</sup> qualifica funzionale.

Wünscht jemand das Wort zum Artikel und zur Stimmabgabeerklärung? Der Abg. Meraner hat sich zur Stimmabgabeerklärung zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

**MERANER (PDU):** Ich werde für dieses Gesetz stimmen und zwar deswegen, weil es gerecht erscheint, wenn wir eine Situation, die bei den Angestellten dieser Ämter dadurch zustande gekommen ist, daß das D.P.R. vom 25.6.1983 in Kraft getreten ist, wieder für den Bereich Südtirols, wenigstens teilweise und in bezug auf diese Personen unwirksam machen. Denn mit diesem genannten DPR wären die Angestellten der Verkehrsämter praktisch in eine gesamtstaatliche Regelung eingegliedert worden. Das hätte unter anderem folgendes bedeutet: Wir hätten die 36-Stundenwoche gehabt und ich glaube, daß gerade in diesem Sektor das wenigstens zur Zeit nicht tragbar wäre. Dies hätte aber gleichzeitig auch eine nicht unbedeutende wirtschaftliche Schlechterstellung für die in diesem Bereich arbeitenden Menschen bedeutet. Es hätte drittens auch noch bedeutet, daß die Vorschüsse, welche die Gemeindeangestellten im Jänner dieses Jahres bekommen haben, auch weiterhin diesen Angestellten hätten vorenthalten werden müssen.

Deshalb ist es notwendig, daß wir dieses Gesetz verabschieden, damit all diese Ungleichheiten und nachteiligen Folgen des D.P.R. vom 25.6.1983 ausgeschaltet werden. Ich werde deshalb dafür stimmen.

**PRÄSIDENTIN:** Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Keine, dann bitte ich um die Verteilung der Stimmzettel.

*(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 24 abgegebene Stimmzettel, 24 Ja-Stimmen. Der Landtag genehmigt das Gesetz.

Landesrat Zelger hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

**ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte eine Bitte und einen Wunsch an den Landtag und zwar, daß jetzt ein Gesetz, das lediglich einen Artikel aufweist, eingeschoben wird, und zwar der Landesgesetzentwurf Nr. 6/84, der eine Abänderung der Personalordnung für die Musikinstitute betrifft.

Ich würde sehr Wert darauf legen, daß dieses Gesetz noch vor dem Sommer verabschiedet werden kann, damit es dann im Herbst, wenn die Musikurse wieder anlaufen, auch angewendet werden kann. Deshalb meine Bitte, diesen Landesgesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen. Soeben sagt mir Ferretti, daß auch er sich dieser Bitte anschließt.

**PAHL (SVP):** Ich stimme diesem Antrag zu. Die Kommission war mit diesem Gesetzesentwurf einverstanden, weil er eigentlich nichts Neues beinhaltet, sondern vor allem eine Erleichterung der bisherigen Tätigkeit zum Zwecke der subsidiären Förderung ist. Er ist andererseits so einfach gehalten, daß man jedem Abgeordneten zumuten kann, ihn jetzt gleich zu behandeln.



**PRÄSIDENTIN:** Wünscht noch jemand das Wort? Niemand, dann stimmen wir ab, ob dieser Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung eingeschoben werden kann.

Ich bitte um die Verteilung der Stimmzettel.

*(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 24 abgegebene Stimmzettel, 23 Ja-Stimmen und 1 weißer Stimmzettel. Somit kommt dieser Punkt auf die Tagesordnung.

Der Landesrat Zelger hat um das Wort gebeten.

**ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Ich danke dem Landtag, daß er seine Zustimmung gegeben hat, diese Gesetzesvorlage auf die Tagesordnung zu setzen und ich hätte gleich anschließend eine weitere Bitte, und zwar, daß im Sinne des Art. 40 der Geschäftsordnung dieser neue Punkt der Tagesordnung jetzt gleich behandelt wird.

**PRÄSIDENTIN:** Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Niemand, dann stimmen wir ab: mit Stimmeneinhelligkeit ist die Vorverlegung des Punktes genehmigt.

Punkt 14 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr.6/84: "Änderung zum Landesgesetz Nr.25 vom 3.8.1977 - Errichtung von Instituten für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache und in italienischer Sprache".

Punto 14) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n.6/84: "Modifiche alla legge provinciale 3.8.1977, Nr.25: "Istituzione di istituti per l'educazione musicale in lingua tedesca e ladina e in lingua italiana".

Ich bitte den zuständigen Landesrat um die Verlesung des Berichtes.

**ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Wenn ich nun den Bericht verlese, dann mache ich das selbstverständlich auch im Auftrag der Mitunterzeichner, des Kollegen Ferretti und des Kollegen Valentin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um dem steigenden Bedarf an Musikkursen in allen Teilen des Landes gerecht zu werden, sehen sich die Musikinstitute des Landes gezwungen, sei es in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht Umstrukturierungen und vor allem einen flexibleren Einsatz des Unterrichtspersonal vorzunehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß mancher Musikkurs nicht errichtet werden konnte, weil entweder zu wenig Lehrpersonal vorhanden oder durch die große Entfernung zwischen Kursort und Wohnort des Lehrers, verbunden mit hohen Reisekosten, entsprechende Lehrpersonen nicht eingesetzt werden konnten. Auch war es nicht möglich, kurzfristig Lehrpersonen zu ersetzen, die aus Krankheitsgründen oder aus anderen Gründen ausgefallen sind. Schwierigkeiten in

personeller Hinsicht gab es auch in jenen Fällen, wenn Musikkurse in einem Ort aus verschiedenen Gründen aufgelassen werden mußten, und die Lehrer dann in anderen Orten eingesetzt werden sollten.

Aus den genannten Gründen ist es daher notwendig, eine flexiblere Struktur für den Personaleinsatz zu schaffen. Als geeigneter Weg dazu bietet sich die Aufnahme von Lehrpersonal (Honorarlehrer) mit privatrechtlichem und zeitlich befristetem Arbeitsvertrag an.

Auf Grund der Vereinsstruktur in unserem Lande böte sich auch oft die Möglichkeit, daß einschlägige Vereinigungen einvernehmlich mit dem Musikinstitut von der Bevölkerung dringend gewünschte Musikkurse führen. Das Problem entsteht dabei aber immer im Zusammenhang mit dem Personal. In solchen Fällen wäre die Lösung die, daß das Musikinstitut eigenes Personal solchen Organisationen und Körperschaften zur Verfügung stellen könnte. In der vorliegenden Gesetzesänderung wäre dem Rechnung getragen.

Dies vorausgeschickt, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einmal dem Institut die Möglichkeit eingeräumt werden, Unterrichtspersonal mit privatrechtlichem und zeitlich befristetem Arbeitsvertrag aufzunehmen und zum anderen soll das Institut in die Lage versetzt werden, Personal auch anderen einschlägigen Organisationen zur Verfügung zu stellen.

-----  
Per far fronte all'esigenza crescente di corsi di musica in tutta la provincia, gli istituti di musica della provincia si vedono costretti - sia in senso organizzativo che anche in quello relativo al personale - a eseguire delle ristrutturazioni e soprattutto a prevedere un intervento più flessibile del personale insegnante.

L'esperienza ha evidenziato che qualche corso di musica non poteva essere istituito a causa della carenza di personale insegnante o della grande distanza tra il luogo di corso e il domicilio dell'insegnante stesso, nonché delle rispettive spese di viaggio elevate che impediva l'intervento del corrispondente personale insegnante. Non era nemmeno possibile sostituire temporaneamente del personale insegnante assente per motivi di salute o per altri motivi. Nacquero delle difficoltà riguardanti il personale anche quando i corsi di musica vennero sospesi in un determinato luogo per vari motivi ed i docenti sarebbero dovuti essere utilizzati in altri luoghi.

In base ai motivi sopraesposti si rende perciò necessario trovare una struttura più flessibile per l'intervento del personale. Come mezzo adeguato a ciò si presenta l'assunzione di personale insegnante (docenti onorari) con contratto di diritto privato a tempo determinato.

In base alla struttura associativa nella nostra provincia si offrirebbe anche la possibilità che determinate associazioni organizzassero corsi di musica assolutamente voluti dalla popolazione, d'intesa con l'istituto di musica. Al riguardo esiste però sempre il problema del personale. La soluzione in questo caso sarebbe quella che l'istituto di musica metta a disposizione di tali organizzazioni ed enti proprio personale insegnante. La presente modifica di legge terrebbe conto di ciò.

*Tutto questo presupposto, il presente disegno di legge da un lato vorrebbe prevedere per l'istituto la possibilità di assumere personale insegnante con contratto di diritto privato a tempo determinato e dall'altro lato darebbe all'istituto la possibilità di mettere a disposizione del personale insegnante anche a favore di altre competenti organizzazioni.*

**PRÄSIDENTIN:** Ich bitte um die Verlesung des Berichtes der Ersten Gesetzgebungskommission.

**PAHL (SVP):** Die erste Gesetzgebungskommission ist am 3. Juli 1984 zusammengetreten, um den Landesgesetzentwurf Nr. 6/84: "Änderung zum Landesgesetzentwurf Nr. 25 vom 3. 8. 1977 - Errichtung von Instituten für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache und in italienischer Sprache" zu behandeln.

Landesrat Zelger erläuterte als Erstunterzeichner des Gesetzentwurfes dessen Zielsetzungen und die Stellenpläne der Musikinstitute sowohl in bezug auf das bereits eingestufte als auch auf das mit zeitlich begrenztem Vertrag aufgenommene Personal, er beantwortete weiters die ihm von den Kommissionsmitgliedern gestellten Fragen und äußerte sich gegen den Streichungsantrag des II. Absatzes.

Trotz seiner positiven Einstellung zur Verbreitung der Musikerziehung äußerte der Abg. D'Ambrosio einige Bedenken über die provisorische Anstellung des Personals und über den subsidiären Charakter, der der öffentlichen Initiative zuerkannt werden soll. Daraufhin unterstrich Landesrat Zelger, daß es sich um eine ganz bestimmte politische Entscheidung handle, die für diesen von der Bevölkerung besonders geschätzten Bereich des örtlichen sozialen Lebens Unterstützungmaßnahmen zugunsten der Privat- und Vereinsinitiativen vorsieht, welche eine Aufwertung der musikalischen Tradition der Südtiroler Bevölkerung zum Ziele haben.

Landesrat Zelger befaßte sich auch mit den Problemen des Lehrpersonals; er hält es für notwendig, das Personal in die Stammrolle aufzunehmen, vor allem in jenen Orten, wo eine Entwicklung der Musikerziehung vorhersehbar ist, während in den anderen Ortschaften eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sätzen des Musikinstitutes ausreichen müßte, um die jeweils angeforderten Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang erklärte er der Abg. Klotz, daß es im Passeiertal aus finanziellen Schwierigkeiten und wegen des Personalmangels nicht möglich war, einen Sitz des Musikinstitutes zu gründen.

Abschließend erklärte der Landesrat Zelger, daß eine Kommission von Fachleuten mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beauftragt sei, der auf eine bessere und gründliche Vorbereitung der im Konservatorium tätigen Lehrkräfte abzielt.

Der aus einem einzigen Artikel bestehende Gesetzentwurf wurde stimmenmehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt, wobei im deutschen Wortlaut folgende stilistische Änderung vorgenommen wurde; die Worte "aufgenommen wird, wenn sich der Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als

*einem Jahr bezieht", werden durch die Worte: "für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr aufgenommen wird" ersetzt.*

-----  
La prima Commissione legislativa si é riunita il giorno 3 luglio 1984 per esaminare il disegno di legge provinciale n.6/84: "Modifica alla legge provinciale 3.8.1977, n.25: "Istituzione di istituti per l'educazione musicale in lingua tedesca e ladina e in lingua italiana".

L'Assessore Zelger, primo firmatario della proposta legislativa, dopo avere illustrato le finalità di questo provvedimento e la situazione dell'organico addetto all'Istituto Musicale, sia per quanto riguarda il personale di ruolo che per quello assunto con contratto a tempo, ha risposto ai vari interventi dei Commissari, dichiarandosi contrario ad una proposta di stralcio del secondo comma.

In merito alle osservazioni del consigliere D'Ambrosio, che, pur essendo favorevole alla diffusione della cultura ad indirizzo musicale, ha espresso alcune riserve circa la provvisorietà del personale e circa il concetto di sussidiarietà che si vuole assegnare all'iniziativa pubblica, l'Assessore Zelger ha ribadito la precisa scelta politica in questo settore della vita sociale locale, particolarmente apprezzato dalla popolazione, con interventi a sostegno dell'iniziativa privata e associativa atti a valorizzare la tradizione musicale del popolo sudtirolese.

L'Assessore Zelger ha risposto anche in merito ai problemi del personale insegnante, ritenendo necessario stabilizzarlo soprattutto laddove si prevede uno sviluppo dell'insegnamento musicale, mentre nelle altre località sarà sufficiente uno stretto collegamento con le varie sedi dell'Istituto Musicale affinché vengano messe a disposizione le forze necessarie richieste dagli interessati. In merito ha replicato al consigliere Klotz informando che per la zona della Passiria, sia per difficoltà finanziarie, che per mancanza di insegnanti, non é stato possibile istituire una sede dell'Istituto.

Infine, l'Assessore Zelger ha fatto presente che é in preparazione un progetto di legge da parte di una commissione di tecnici per addivenire ad una migliore e specifica preparazione di insegnanti nel Conservatorio.

Il disegno di legge, consistente in un unico articolo, é stato approvato a maggioranza con due astensioni, con una correzione stilistica nel testo in lingua tedesca.

**PRÄSIDENTIN:** Die Generaldebatte ist eröffnet. Landesrat Zelger hat sich zu Wort gemeldet.

**ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Ich möchte mir noch erlauben zu bemerken, bevor die Generaldebatte beginnt, daß im deutschen Text, der soeben vom Kollegen Pahl verlesen worden ist, ein sinnstörender Fehler ist, der im italienischen Text nicht vorliegt, und zwar im vorletzten Absatz heißt es hier: "Abschließend erklärte der Landesrat Zelger, daß eine Kommission von Fachleuten mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beauftragt sei, der auf eine bessere und gründliche Vorbe-

reitung der im Konservatorium tätigen Lehrkräfte abzielt." Das ist nicht gemeint, ich wollte mit meiner Aussage nicht zum Ausdruck bringen, daß die Lehrkräfte, die heute am Konservatorium wirken, irgendwie eine zusätzliche Ausbildung zu erfahren haben, sondern es müßte heißen "der auf eine bessere und gründliche Vorbereitung der im Konservatorium studierenden Lehrkräfte abzielt." Also, jene, die dort studieren, das wollte ich sagen.

PAHL (SVP): Geehrte Frau Präsident, geehrte Kollegen! Dieser Gesetzesentwurf hat deshalb eine gewisse Bedeutung für uns, weil er wieder einmal unterstreicht, daß wir das Prinzip der Subsidiarität als ein hohes politisches Prinzip unserer Politik für die deutsche und ladinische Bevölkerung aufrechterhalten. Auch in diesem Gesetzesentwurf ist im gewissen Sinne eine politische Entscheidung enthalten, insofern, als es darum geht, das Musikinstitut oder die Musikinstitute in die Lage zu versetzen, einen größeren Freiraum für ihre fachlichen Entscheidungen, für ihre musikalischen Tätigkeiten zu bekommen. Ich glaube, daß das nie genug unterstrichen werden kann, daß wir als deutsche Abgeordnete und als ladinische Vertretung auf dieses Prinzip der Subsidiarität größten Wert legen, weil die schöpferischen Kräfte unseres Volkes, besonders im musischen Bereich, der ja der urschöpferischste Bereich des Schöpferischen überhaupt ist, nur dann langfristig Erfolge erzielen können und auch gegenüber internationalen Tätigkeiten im schöpferischen Bereich bestehen können, wenn wir die eigenen Kräfte möglichst motivieren. Dieser kurze Gesetzesentwurf soll dies ermöglichen. Es darf ruhig einmal mit Stolz vermerkt werden, daß es in Südtirol Kurse für 5.482 Kinder gegeben hat laut den letzten Zahlen, die italienischen Zahlen sind uns nicht bekannt, und daß im neuen Bilanzjahr die zwar nicht sehr hohe, aber vielleicht einigermaßen ausreichende Summe von 2,4 Milliarden im Haushalt vorgesehen ist. Im vergangenen Jahr waren es 2 Milliarden.

Derzeit gibt es 41 Musiklehrer in der Stammrolle und 149 beauftragte Lehrer, vor allem mit Jahresaufträgen. Nun haben diese zum Teil keine ausreichende Ausbildung. Man muß natürlich zurückgreifen auf manche Volksschullehrer, wobei allerdings zu unterstreichen ist, daß die Volksschullehrer, die die Lehrerbildungsanstalt besucht haben, die einzigen sind, die in der Oberschule eine Musikerziehung genossen haben.

Die Musikurse erstrecken sich heute beinahe lückenlos über das ganze Land. Zwar gibt es noch nicht in jedem kleinen Dorf Musikurse, das ist auch nicht vorgesehen, aber in allen größeren Ortschaften und in den umliegenden Ortschaften der großen Ortschaften gibt es bereits Musikurse. Um nur einige Orte zu erwähnen, die solche Zentren sind: Brixen, Bozen, Bruneck, Sterzing, aber auch Dörfer wie Naturns, Olang, Leifers oder Innichen, Gadertal, Sand in Taufers, Gsies und dergleichen. D.h. in diesem Fall kann man dem Musikinstitut bescheinigen, daß es sich bemüht, die Musikerziehung allen zugänglich zu machen. Man darf feststellen, daß das Musikinstitut alles in allem außerordentliche Leistungen aufzuweisen hat, bei einem relativ geringen Verbrauch von öffentlichen Mitteln. Diese Initiativen gilt es nun zu unterstützen. Andererseits muß das Musikinstitut

auch die Möglichkeit haben, nicht alle Lehrer in die Stammrolle zu versetzen, denn man muß einen gewissen Entscheidungsraum bei Lehrern haben, die den Erfordernissen der Musikausbildung nicht entsprechen, d.h. zum Zwecke der Förderung wirklich guter musischer Kräfte. Für die Zukunft muß das Musikinstitut wirklich in die Lage versetzt werden, seine Lehrer, wenn sie nicht taugen, auch wiederum zu entlassen. Ich glaube, daß das nur der fachlichen Ausbildung dienen kann und damit auch der Steigerung unserer schöpferischen Kräfte im Volke.

BOESSO (Vicepresidente - PRI): Signora Presidente, egregi colleghi e colleghe, questo disegno di legge, a carattere più di personale che di indirizzo, noi lo approviamo. Cogliamo l'occasione per rivolgerci ai tre Assessori proponenti: Valentin, Zelger e Ferretti, raccomandando di indirizzare questi istituti ad una educazione musicale collettiva. Questo é molto importante per evitare la rincorsa agli insegnamenti singoli. E voi sapete che cosa intendiamo quando chiediamo un'educazione musicale collettiva.

Al collega Pahl, che ha parlato molto convinto di una componente sussidiaria nel senso di accettare addirittura insegnanti con i requisiti, possiamo dire che siamo d'accordo.

Colgo l'occasione per rivolgermi all'Assessore Ferretti come rappresentante laico in questo Consiglio, per chiedere il perché l'istituto laico linguistico di Ponte Talvera che non ha avuto il riconoscimento. Della stampa locale di oggi riscontro che l'analogo istituto di Rovereto ha ottenuto il riconoscimento. Allora perché la scuola laica in questa città di Bolzano, dove si chiede di aiutare l'indirizzo sussidiario per la difesa del vostro punto di vista politico, deve trovare difficoltà? Tra le Marcelline e il Rainerum noi laici diciamo che devono esistere anche altri istituti che mettano in condizione di ovviare ad eventuali deficienze. Mi sembra di aver capito che si ricorre a giustificazioni di poco conto, come auditori, biblioteche, ecc. Quindi quando il collega Pahl spezza una lancia per il riconoscimento degli insegnanti che non hanno requisiti - e sono d'accordo - io dico che a noi laici, quando si chiede un istituto linguistico laico non lo si vuole riconoscere perché la biblioteca non é a posto. C'è un abisso fra le due richieste. Sono favorevole per il sussidiario richiesto da Pahl e sono d'accordo di accettare questo requisito se non ci sono docenti preparati. Abbiamo una storia che ci insegna che si é sempre fatto così in caso di bisogno. Mi ricordo che i periti avevano la terza media e facevano i maestri nella nostra provincia, per cui si doveva ricorrere a loro perché non c'era di meglio. Ecco perché si assisteva ai casi delle sei ore settimanali vinte in un concorso purtroppo da un laureato proveniente dal nostro meridione, che non gli davano nemmeno la possibilità di sopravvivere, perché uno stipendio statale di sei ore di insegnamento immaginate a quanto ammonta. Come poteva, armato sia pure di una o due lauree, arrivare a Brunico un giovane che vinceva un posto?

Allora io dico che sono d'accordo che in questi istituti musicali ci siano degli insegnanti anche in attesa del requisito necessario, non

determinato dalla loro negligenza di studenti, ma in quanto non vi é la possibilitá di preparare il docente, ma chiedo alla Giunta formalmente maggiore comprensione per la scuola laica. Allora, dico che per gli istituti linguistici, che portano in fondo i nostri giovani ad avvicinarsi alla lingua tedesca, ad avvicinarsi ad una cultura europea, non si devono applicare certe norme restrittive, anche se nella scuola di oggi, purtroppo tormentata, non piú serena come ai miei tempi, ormai le scuole diventano, anche se private, strumento di bottega. Guardiamo la stampa e la pubblicitá in genere: la scuola privata é diventata un'industria che comunque dá lavoro. Pertanto, io chiedo alla Giunta che alla nostra scuola laica venga riservato lo stesso favoritismo.

Ho visto che l'interessato - un mio ex collega consigliere comunale - ha fatto una interrogazione in proposito. L'Assessore Ferretti ovviamente ha risposto, documentato come sempre, che non poteva aderire alla richiesta per ragioni di biblioteca e di auditorio. Capisco che la legge va rispettata, ma colgo questa occasione sollevata da un esponente della SVP, il collega Pahl, che chiede di accettare docenti che possono anche non avere i requisiti ufficiali, per richiamare l'attenzione della Giunta a questa mia personale richiesta circa una disponibilitá affinché con le scuole laiche sia piú comprensiva e piú tollerante. Chiedo pertanto all'Assessore Ferretti di fare quanto é nelle sue possibilitá, se esistono possibilitá, affinché questo liceo linguistico, che sta a cuore a noi repubblicani, a noi laici, venga riconosciuto.

**KLOTZ (WDH):** Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der ersten Gesetzgebungskommission habe ich diesem Gesetzentwurf meine Zustimmung gegeben, und zwar aus mehreren Gründen. Einmal sehe ich es als eine Notwendigkeit an, unseren Vereinen, besonders den Chören, den Musikkapellen und anderen Musikgruppen entgegenzukommen, weil darin auch ein wesentlicher Beitrag zur Jugendförderung zu sehen ist. Man hat immer wieder Gelegenheit, in den verschiedenen Vereinen sehr viele Jugendliche zu sehen und deshalb scheint mir dies ein besonders geeigneter Weg, um die Jugendlichen von den uns allen bekannten Gefahren wegzubekommen. Es gibt heute allerdings noch einige Gebiete, große Gebiete, nicht nur kleine Dörfchen, wie Kollege Pahl gesagt hat, die diesbezüglich nicht versorgt wurden. Bereits in der Gesetzgebungskommission habe ich mir die Fragen erlaubt, warum es im Passeiertal, beispielsweise, und im Ultental bisher nicht zu solchen Musikkursen, zu solchen Unterstützungen gekommen ist. Ich habe die Antwort darauf auch bekommen und ich möchte in diesem Zusammenhang den Herrn Landesrat noch einmal bitten, daß er bei Wirkung dieses Gesetzes auch Kurse für diese Täler und für andere Gebiete, die diesbezüglich noch nicht versorgt sind, zu unterstützen und mit einzubeziehen.

Was das Subsidiaritätsprinzip anbelangt, so kann ich auch nur meine Zustimmung dazu geben, zum privaten Charakter insbesondere, denn wir alle wissen ja, daß leider Gottes dieser Dienst besser funktioniert als der Dienst, der im Grunde genommen als gut entlohnte Verpflichtung zu verstehen ist.

Diese Stellungnahme soll auch als Erklärung zur Stimmabgabe verstanden werden.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): Signora Presidente, egregi colleghi, poche considerazioni rispetto a quelle che abbiamo già anticipato in sede di discussione nell'ambito della prima Commissione legislativa e prendendo spunto anche da considerazioni qui affacciate da alcuni colleghi.

In primo luogo dobbiamo tenere conto che ci rivolgiamo ad una istituzione che sviluppa delle iniziative che, stando ai dati forniti in Commissione, hanno visto per l'anno 1983/84 la partecipazione di oltre 5.000 tra giovani e meno giovani. Voglio sperare che l'attività non sia rivolta a persone di una certa età, ma più in generale a tutti coloro che vogliono accedere all'apprendimento, conoscenza, esercizio. Credo che la prima considerazione da farsi è la capacità di rispondere ad una certa domanda, ad una certa aspettativa, che è di per sé arricchita di un elemento culturale, secondo me, molto importante, ma voglio sperare che ci sono altre persone che più autorevolmente possono confermare questo essendo più addentro nella materia. L'apprendere e l'esercitare la musica è un fatto degno di ogni considerazione e dunque meritevole di essere aiutato e sviluppato.

La seconda considerazione, che ci porta a dire che non possiamo essere contrari al provvedimento, è che con questa legge si tende a dare maggiori assicurazioni verso coloro i quali più assiduamente si prestano: gli insegnanti che cercano una legittima stabilità, una sicurezza verso un compenso e le conseguenze di natura previdenziale. Anche questo è un elemento più che comprensibile che non credo sia circoscrivibile alla circostanza di data, ma come fatto di ordine generale.

Di qui quella considerazione che noi abbiamo ripreso in Commissione e che la relazione riporta, sulla cosiddetta questione della sussidiarietà. Noi non neghiamo queste o altre iniziative, però chiedo, rispetto ad un istituto che ha anche un suo aspetto formale di natura privata e il contributo dell'ente pubblico, dove sta il livello, ammesso che sia possibile collocarlo, di percentuale di autosufficienza oltre il quale c'è qualcosa di più della sussidiarietà, pur confermando la validità di questa o di altre iniziative analoghe, pur confermando la bontà di un provvedimento che cerca di assicurare delle situazioni che possono consentire anche continuità e sviluppo. Io credo che non ci dobbiamo imbrogliare sulle parole, perché se l'attività dell'istituto deriva in termini di finanziamento al 90 e forse oltre dal finanziamento pubblico, se non oltre questo importo come si fa a dire che è sussidiario? Io non contesto l'iniziativa, non contesto la validità, non contesto i fini, però la si smetta di dire che è un elemento sussidiario, perché è determinante, credo, il tipo di intervento e di sovvenzione pubblica.

Facciamo degli esempi: noi interveniamo con denaro pubblico in direzione dell'attività produttiva tramite leggi di incentivazione, di riconversione, in settori come l'agricoltura, il turismo, il commercio, l'industria, l'edilizia, ecc., però un conto è dire: ti aiuto dunque ti



sussidio, vengo incontro alle tue risorse, e un conto é dire che la sussidiarietá assorbe la totalitá o quasi dell'impegno finanziario.

Allora usiamo pure tutti i termini che vogliamo, non mi importa le motivazioni dette in questa legge, l'importante é il risultato, però per piacere smettiamola di dire che il contributo pubblico é sussidiario nel senso che si aggiunge a dell'altro, perché quell'altro é pressoché insignificante o comunque non incidente rispetto al totale del bilancio che viene fatto. E non vorrei essere frainteso, né inventare una falsa polemica, perché il ragionamento vale in questa circostanza come in tutte quelle analoghe. Però non gonfiamo termini, significati, politiche che poi nei fatti sono smentiti.

Eccó perché ho citato la questione della cosiddetta sussidiarietá, perché in effetti il denaro pubblico é di un'entitá tale e il suo intervento anche, che condiziona nel modo che sappiamo l'attivitá qui ricordata, ma in genere di tutte quelle che hanno analogie a questo riguardo.

Detto questo noi conveniamo con l'obiettivo che il provvedimento intende perseguire e sottolineamo anche quanto abbiamo già avuto modo di esprimere all'Assessore Zelger, presente in Commissione, di fare in modo che ci siano anche le coperture territoriali che ancora non si é riusciti ad avere, anche per difficultá di reperire insegnanti, e anche per motivi diversi che comunque vanno affrontati per poterli superare. Questo é il senso delle nostre considerazioni e della nostra posizione favorevole.

**FERRETTI (Assessore al commercio, assistenza pubblica e cultura - DC):** Grazie, signora Presidente, intervengo solo perché sono stato chiamato in causa per degli argomenti a cui cercheró di rispondere.

Il collega Boesso ha tratto pretesto da questa legge per richiamare l'attenzione sulla scuola privata. Mi fa piacere che i laici si siano convertiti alla scuola privata, come noi cattolici abbiamo sostenuto da sempre. Gli artt. 33 e 34 della Costituzione sono nella Costituzione perché li hanno voluto i cattolici, e tutto il discorso che oggi sta montando in Francia sulla scuola privata, portato avanti dai cattolici che deve essere finanziata dall'ente pubblico, in Italia purtroppo non trova ancora eguali sensibilità. Voglio però rassicurare il collega Boesso che tutte le scuole, anche se qui in modo semplicistico ai limiti della querela viene insinuato - non tanto dal collega Boesso, anzi per nulla dal collega Boesso quanto da altri - che le scuole avrebbero i riconoscimenti in base alla fede che professano, laica o religiosa, stiano ben attenti questi signori. Essi hanno in mano gli strumenti legali per tutelarsi, e sono quelli dei ricorsi giurisdizionali o anche altri. Quindi che impugnano e percorrano quelle strade se hanno dei dubbi sulla legittimitá del nostro comportamento. Noi sappiamo di aver operato con estremo scrupolo e attenzione, non tanto e non solo a garanzia dell'istituto privato, ma anche a garanzia della collettivitá che deve trovare nella scuola privata la stessa situazione di serietá, di impegno, di presenza che deve trovare nella scuola pubblica.

Ora queste certezze non le avevamo raggiunte, e finché non le raggiungiamo non ci saranno riconoscimenti, per quelle che sono le mie re-

sponsabilità. Voglio essere estremamente serio, ma anche chiaro, perché non si può ritenere di operare all'interno di appartamenti con avventurose soluzioni didattico-logistiche e poi pretendere riconoscimenti di pariteticità che potrebbero produrre altri risultati.

Per quello che riguarda il principio di sussidiarietà, dico al collega D'ambrosio che posso capire alcune sue valutazioni, però tenga conto che principio di sussidiarietà è intervenire per fare in modo che determinate iniziative si svolgano in maniera vantaggiosa o usufruendo anche dell'impegno dei privati cittadini. Non può trascurare che il consiglio di amministrazione, il comitato tecnico musicale, cioè l'organo tecnico degli esperti della musica, è formato da persone che danno prestazioni di carattere del tutto volontario. Tutta l'organizzazione è basata sul principio della collaborazione all'interno della società senza trasformare questa collaborazione in professionalità, nel senso di essere compensati anche se portano ognuno grande professionalità di questi 10, 12 esperti che ci sono all'interno degli organismi. Anche se ognuno porta professionalità non viene compensato. Questa è una cosa che dobbiamo tenere presente.

L'altra è che chi partecipa a questi corsi dà un contributo superiore alle 100.000 lire per l'iscrizione ai corsi, così come avviene in tante altre zone d'Italia e in questo modo contribuisce lui stesso al sostegno di queste iniziative.

Altri interventi non sono previsti anche se elargizioni, donazioni ecc., sono ipotizzate all'interno della legge, e quindi ci pare che sia un modo corretto per non esporre in prima persona l'ente pubblico a cui tutto è possibile chiedere e a cui nulla si vuole dare, ma esporre un organo intermedio, che è appunto l'istituto musicale, emanazione della Provincia autonoma, ma non di per sé Provincia autonoma, in maniera tale che in modo più congeniale alla realtà territoriale e alla domanda di educazione musicale l'istituto possa intervenire. Ci pare cioè, per la nostra sensibilità, che anche qui sia pure in una forma non spiccata, si estrinsechi e si esprima il principio di sussidiarietà.

**ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Damen und Herren! Es ist für mich eine große Genugtuung, heute, etwa sieben Jahre nachdem das Gesetz zur Errichtung der Musikinstitute erlassen worden ist, aus dem Munde sämtlicher Parteien, die hier das Wort ergriffen haben, Zustimmung zu erfahren, zu einer Initiative, die vor sieben Jahren, im Jahre 1977 noch zum Teil mit einer gewissen Skepsis von manchen Oppositionsparteien gesehen wurde. Wie gesagt, es ist für mich eine Genugtuung, daß heute alle, die hier Sitz und Stimme haben, ein Ja zu den Musikinstituten aussprechen. Ich glaube, es hat sich tatsächlich gelohnt, damals im Jahre 1977, dieses Gesetz zu verabschieden. Es hat sich tatsächlich gelohnt, weil wir inzwischen erfahren haben, daß nicht nur das, was wir musische Bildung, was wir da schöpferisch und kreativ im jungen Menschen nennen, irgendwie angehoben worden ist, gepflegt wird, in einer Zeit, wo wir oft glauben, mit der Ratio, mit dem Intellekt alles lösen zu können. Ich glaube, gerade in einer solchen Zeit

ist das, was wir musische Bildung nennen, und dazu gehört weitgehend Gesang und Musik, daß gerade in einer solchen Zeit die musische Bildung großgeschrieben werden muß. Das allein, glaube ich, würde es schon rechtfertigen, daß wir zu unseren Musikinstituten ja sagen. Aber es wurde von der Kollegin Klotz sehr richtig ein anderes Moment aufgezeigt, mit welchem dargelegt wurde, daß wir gerade über diese Musikinstitute eine gewisse Attraktion auf die Jugendlichen ausüben. Und die Zahl von über 5.000 Besuchern, meine Damen und Herren, spricht für sich. D.h. mit anderen Worten, es ist nicht so, wie es oft auch so billig herumgereicht wird, daß unsere Jugend zu nichts zu haben sei. Im Gegenteil, wir erleben eine Zeit, und das sei hier positiv zur Jugend ausgesagt, wo man noch nie einen solchen Zudrang zu unseren Vereinen, die Chöre und Musikkapellen heißen, um nur bei diesem Teil der musischen Erziehung zu bleiben, einen solchen Zudrang haben wir noch nie erlebt wie jetzt. Das glaube ich ist sehr positiv, daß wir gerade hier der Jugend Möglichkeiten geben, sich zu treffen und vor allem sich schöpferisch zu entfalten.

Zum dritten, glaube ich, ist es äußerst positiv, das wurde auch schon gesagt, daß gerade über diese Musikinstitute wir heute und morgen einen gültigen Aufschwung unserer Chöre und unserer Musikkapellen haben, denn es ist nicht von ungefähr, daß wir heute in Südtirol beste Kirchenchöre und nicht Kirchenchöre haben, daß wir beste Musikkapellen haben, ja, daß wir 195 Musikkapellen haben auf 116 Gemeinden, das soll uns jemand einmal nachmachen. Aber wenn wir das haben und die Qualität auch dahintersteht, es ist sicher nicht überall dieselbe, aber wenn auch Qualität dahintersteht, dann ist das weitgehend darauf zurückzuführen, einmal, daß an unseren Mittelschulen, staatlichen Mittelschulen auch, der Musikunterricht nun gepflegt wird, was vor nicht allzu vielen Jahren noch nicht der Fall war oder nur sporadisch der Fall war. Zum anderen aber, daß eben aus den Musikinstituten, aus den Musikkursen und Musikschulen wirklich Kräfte heranwachsen, die sich dann gerne auch in unsere Chöre und in unsere Musikkapellen einreihen lassen. Aus diesen Gründen, glaube ich, können wir alle sagen, daß das Gesetz vom 77er Jahr heute mehr denn je seine Gültigkeit hat und ich bedanke mich nochmals für die Zustimmung, die aus allen Reihen gekommen ist.

Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Fragen, die gestellt worden sind. Einmal, Kollege Boesso hat hier die Frage aufgeworfen, daß dieser Musikunterricht nicht so sehr Einzelausbildungen umfassen soll, sondern mehr Gruppenarbeit. Ich glaube, sowohl als auch, und wenn man das Programm durchsieht - ich habe mir die Fächer herauschreiben lassen, was alles unterrichtet wird -, so ist eine ganze Reihe von Fächern darauf, von denen sich so manches auf Einzelunterricht, beispielsweise Orgel, Geige, Klavier, usw. bezieht, aber vieles auch, was Allgemeinbildung und somit Gruppenarbeit vielfach ist, nennen wir z.B. das Singen, denn alle, die Musikurse besuchen, müssen sich beim Singen beteiligen, zumindestens ein gewisse Zeit, dann können sie selbstverständlich auch jene Instrumente wählen, so weit sie am jeweiligen Ort unterrichtet werden, die sie wünschen. Aber, wenn ich da lese Singen, Blockflöte gehört heute auch schon beim Unterricht von Kindern zum Allgemeinen, dann vom Mädchenchor, von

Jugendkapellen, vom Jugendchor ist die Rede, usw. Also, es wird schon weitgehend, Kollege Boesso, auch in die Richtung der Gruppenarbeit gearbeitet. Ich bin völlig Ihrer Meinung, daß das betont sein soll, gerade die Arbeit in der Gruppe.

Der Kollegin Klotz möchte ich sagen, ich habe da soeben eine Nachricht bekommen, daß gerade morgen eine Aussprache zwischen der Leitung der Musikkurse in Bozen und den Vertretern aus Passeier stattfindet. Ich habe Ihnen gestern schon sagen können, daß nun mit der vorgesehenen Aufstockung der Bilanz finanzmäßig die Sicherheit gegeben ist, daß auch im Passeiertal nun Musikkurse eingerichtet werden können, wie sie an und für sich schon einmal waren. Sie waren schon einmal. Denn Südtiroler Kulturinstitut möchte ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen für das, was es zwischen 1961, wo die ersten Musikkurse eingerichtet worden sind, bis 1977 geleistet hat. Damals wurden vom Südtiroler Kulturinstitut, wenn auch nur für einige Jahre, Musikkurse im Passeier/St. Martin eingerichtet. Es gibt verschiedene Gründe, warum sie dann - erlauben Sie mir den etwas nicht passenden Ausdruck - "eingegangen" sind, es sind verschiedene Gründe gewesen, aber nun sollen sie wiederum ins Leben gerufen werden, nachdem sie privat bereits schon vor ein paar Jahre ins Leben gerufen worden sind. Nun sollen sie aber wieder auch eine Abhängigkeit und vor allem aber auch Förderung des Musikinstitutes erfahren, mit geschultem und qualifiziertem Personal und mit Finanzierung.

Dem Kollegen D'Ambrosio muß ich wiederum meinen Standpunkt über die Subsidiarität darlegen, aber ich möchte es mir weitgehend ersparen, sondern nur darauf hinweisen, daß die Kulturpolitik der Südtiroler Volkspartei nun einmal die Richtung hat, daß wir kulturell als Landesausschuß nicht da sind, um anzuordnen, dirigieren und selbst zu machen, sondern dort zu fördern und zu helfen, wo Initiativen echte Initiativen zeigen. Denn ich bin weiterhin der Meinung, daß gerade die Eigeninitiative es ist, die dann, wenn sie entsprechend gefördert wird, die Früchte trägt, die uns allen zugute kommen. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, aber wie gesagt, im deutschen Sprachraum wird einmal Subsidiarität in diesem Sinne groß geschrieben, und zwar eine Subsidiarität, die hier auch schon einmal vom Kollegen Zingerle sehr klar dargelegt worden ist, die nur so heißen kann: die öffentliche Hand muß dann die Initiative ergreifen, wenn sich die Privatinitiative nicht rührt; dann ist die öffentliche Hand verpflichtet, aber sonst tun wir gut, den Weg weiterzugehen, wie wir ihn eingeschlagen haben.

Was die Finanzierung, Kollege D'Ambrosio, anbelangt, habe ich hier auch eine Notiz. Sicher ist es so, daß die Musikkurse einiges Geld dem Lande kosten, aber ich glaube, aus den dargelegten Gründen genügend ausgesagt zu haben, daß es sich lohnt, dieses Geld zu investieren. Aber es ist nun auch so, daß beispielsweise im Bereiche der deutschen Musikkurse - ich kann nur von denen sprechen - über Beiträge der eingeschriebenen Schüler im abgelaufenen Jahr nicht weniger als 330 Millionen Lire beigetragen worden ist, also auch von jenen, die Kurse besuchen und daß auch unsere Gemeinden aus freien Stücken bisher im abgelaufenen Jahr dort, wo Musikkurse sind, 60 Millionen auch zur Verfügung gestellt haben. Das ist

sicher ein Betrag, der auch größer sein könnte. Aber es ist schon auch so, daß Gemeinden, wo die Kurse stattfinden, weitgehend oder fast ausschließlich die Räume zur Verfügung stellen, und alles was verbunden ist mit der Führung der Kurse, sei es Heizung, Licht, usw. auch gratis zur Verfügung gestellt wird; wenn man das alles mit einberechnet, dann ist auch der Beitrag der Gemeinden nicht zu unterschätzen und ich bin sicher, daß die Gemeinden immer mehr erkennen werden, wie wichtig gerade für die Jugend der jeweiligen Gemeinden solche Musikurse sind.

Damit, glaube ich, habe ich das Wesentlichste beantwortet und danke nochmals für die Zustimmung im generellen.

**PRÄSIDENTIN:** Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir stimmen nun über den Übergang zur Sachdebatte ab: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Articolo unico

(1) *All'art. 5 della legge provinciale 3 agosto 1977, n.25, sono aggiunti i seguenti commi:*

*"(3) Gli istituti sono inoltre autorizzati ad assumere personale insegnante con contratto di diritto privato temporaneo. Al personale assunto con contratto di diritto privato temporaneo per una durata inferiore ad un anno, non si applica l'articolo unico della legge provinciale 30 luglio 1981, n.23. L'indennità di fine rapporto è corrisposta dagli istituti stessi.*

*(4) Per particolari esigenze gli istituti suddetti sono anche autorizzati a mettere a disposizione il proprio personale insegnante, di cui al precedente comma, ad associazioni ed enti tramite apposite convenzioni da approvare da parte della Giunta provinciale."*

Wünscht jemand das Wort zum Artikel und zur Stimmabgabeerklärung?  
Der Abg. Frasnelli hat sich zur Stimmabgabeerklärung zu Wort gemeldet.  
Bitte, Sie haben das Wort.

**FRASNELLI (SVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Fraktion der Südtiroler Volkspartei möchte ich dem zuständigen Landesrat, aber auch der autonomen Verwaltung des Institutes für Musikerziehung für die deutsche und ladinische Sprache meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Dieses Institut hat nach Ansicht der Fraktion der SVP seinen Auftrag im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erfüllt. Ein Auftrag, der da lautet: "Aufrechterhalten der musikalischen Tradition unseres Landes, der ein wichtiger Teil der Erziehung des jugendlichen Menschen darstellt, der weiter sinnvolle Freizeitgestaltung bedeutet und der auch die Mobilisierung des kreativen Elementes in unserer Bevölkerung darstellt."

Dabei gelang es diesem Institut, die Kenntnis um die Musik und das Schaffen von Freude für die Musik in breite Bevölkerungsschichten hineinzutragen. Dies ist meiner Meinung nach auch ein nicht unwesentlicher Aspekt, bezüglich der Frage der intellektuellen, aber auch gefühlsmäßigen Selbstentfaltung der Person. Schon Schopenhauer bedeutete, daß durch die

Musik es dem einzelnen Menschen, der Person, leichter möglich sein sollte, die Leiden dieser Welt besser zu meistern. Wenn wir dies in die heutigen Tage heraufprojizieren, wo der Mensch in den modernen Zivilisationsgesellschaften in zunehmendem Maße auch an Zivilisationskrankheiten leidet, so möchte ich Musikerziehung auch als Teil der Prävention, vor den in den Zivilisationsgesellschaften immer häufiger auftretenden Neurosen und Psychosen sehen.

Daß aus dieser Breite der musikalischen Erziehung und Kenntnisse mittlerweile auch Leistungen erwachsen sind, die in einigen Bereichen den internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen, dies sei erwähnt und auch dafür sei Anerkennung ausgesprochen.

Dieses im musikalischen Bereich so erfolgreich praktizierte Subsidiaritätsprinzip hat bestimmte Grenzen erkennen lassen, nämlich, daß die Nachfrage größer ist als das Angebot.

Durch geeignete Maßnahmen, organisatorischer und personeller Art, insbesondere durch das Ermöglichen eines verstärkten und flexibleren Einsatzes von Lehrkräften bei den Instituten, aber auch bei Vereinen und Verbänden, sollen nun diese Mängel behoben werden. Auch soll durch das Abschließen befristeter privatrechtlicher Arbeitsverträge - dies ist ein volkswirtschaftlicher Aspekt - ermöglicht werden, der von uns sicherlich nicht erwünschten negativen demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen; dies ist die Begründung für das Abschließen solcher Verträge und nicht - da würde ich mir erlauben den Kollegen Pahl zu korrigieren - daß, wie er es sagte, Lehrkräften, die nichts taugen würden, leichter gekündigt werden könne, sondern ich wiederhole es um, ähnlich wie wir es bei den Kindergärten bereits handhaben und praktizieren, der leider Gottes sich immer deutlicher abzeichnenden negativen Bevölkerungsentwicklung, volkswirtschaftlich Rechnung zu tragen.

Aus all diesen Überlegungen stimmt die Fraktion der Südtiroler Volkspartei mit Überzeugung für diesen Gesetzesentwurf.

**MERANER (PDU):** Wir von der Opposition sind heute in die angenehme Lage versetzt, daß uns die Regierung Gesetze vorlegt, bei denen es uns nicht schwerfällt, ja zu sagen, denn wenn auch so mancher meint, die Opposition möchte immer lieber nein sagen, dann täuscht er sich, im Gegenteil, die Opposition sagt viel lieber ja und es hängt einfach davon ab, wie regiert wird, wieviel wir ja oder nein sagen können.

Nun ist es wohl außer Zweifel, daß die Musik eine der edelsten und vollkommensten Ausdrucksformen der Kultur eines Volkes überhaupt ist. Durch eine möglichst breite Musikerziehung in unserem Lande, ich bin davon überzeugt, können wir auch den Fortbestand und die kulturelle Weiterentwicklung unseres Volkes besser festigen und garantieren. Wenn wir noch dazu privatrechtliche Formen anwenden können, die uns eine große Flexibilität bei der Anstellung des Personals ermöglichen, und das, Kollege Pahl, scheint mir der springende Punkt zu sein, nicht, daß wir die Leute wieder möglichst schnell entlassen können, weil sie vielleicht nicht fähig sind, sondern der springende Punkt scheint mir darin gegeben zu sein, daß wir Leute, wenn wir sie brauchen, anstellen können. Durch diese zu-

sätzliche Flexibilität, die wir gerade durch diese privatrechtliche Form erreichen, glaube ich, daß wir der Musikerziehung in unserem Lande einen guten Dienst erweisen können. Deswegen werde ich gerne dafür stimmen.

PRÄSIDENTIN: Wünscht noch jemand das Wort? Niemand, dann bitte ich um die Verteilung der Stimmzettel.

*(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 24 abgegebene Stimmzettel, 24 Ja-Stimmen. Der Landtag genehmigt das Gesetz.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 17.25 UHR